

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden**  
**Bebauungsplan Nr. 6.2**  
**„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“**  
**2. Änderung**

**ABWÄGUNG ZUM VORENTWURF**

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Januar 2022



<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</p> <p>Vorentwurf 11/2020</p> <p><b>1a</b></p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p>		<p>Lfd. Nr. der Versandliste</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Eigenumsmanagement Hofdingring 3 04105 Leipzig <a href="http://www.deutschebahn.com">www.deutschebahn.com</a></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Eigenumsmanagement Hofdingring 3 04105 Leipzig <a href="http://www.deutschebahn.com">www.deutschebahn.com</a></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Eigenumsmanagement Hofdingring 3 04105 Leipzig <a href="http://www.deutschebahn.com">www.deutschebahn.com</a></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p>	<p>Sehr geehrte Frau Bäumer, sehr geehrte Frau Friedewald,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, überseit Ihnen hiermit im Rahmen der T-DB-Beteiligung folgende Stellungnahme zu o. g. Thema.</p> <p>Von dem o. g. Bebauungsplan haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Bezüglich der geplanten 2. Änderung sehen wir keine nachteiligen Auswirkungen auf unsere Belange. Insofern bestehen keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>(Hinweis: Bitte beachten Sie bei weiteren Beteiligungen, dass sich unsere Anschrift/nach Umzug am 01.10.2019 geändert hat.)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <p>Digital unterschrieben von von Manuela Mengo Datum: 2021.02.24 07:44:14 +01'00'</p> <p>X</p> <p>I.A. Brenner Eigenumsmanagement</p> <p>I.V. Mengo Leiterin Arbeitsgebiet Eigenumsmanagement</p>
--	--	---	---



<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</p> <p>Vorentwurf 11/2020</p> <p><b>1b</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Eigentumsmanagement Tröndling 3 D-0105 Leipzig <a href="http://www.deutschebahn.com">www.deutschebahn.com</a></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Eigentumsmanagement Tröndling 3 D-0105 Leipzig <a href="http://www.deutschebahn.com">www.deutschebahn.com</a></p> <p>Sabine Brenner Tel.: 341 968-8615 Fax: 341 968-8519 db.dmm.m.baurecht-suedost@deutschebahn.com Sabine.Brenner@deutschebahn.com Zeichen: CTR04-SOE SB TÖB-LPZ-21-95.131</p> <p>01.03.2021</p> <p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung (Ihr Datum: 22.12.2020; Ihr Zeichen: S/LG/alt)</p> <p>Sehr geehrte Frau Bäumer, sehr geehrte Frau Friedewald,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit im Rahmen der rÖB-Beteiligung ergänzend zu unserer Schreiben vom 23.02.2021 folgende Stellungnahme zu o. g. Thema.</p> <p>Anpflanzungen im Schutzstreifenbereich der 110-kV-Bahnstromleitung in den Mastbereich 3 bis 6 dürfen die maximale Aufwuchshöhe von 8m nicht überschreiten. Die Maststände sind für Zufahrten und Zuwegungen freizuhalten. In der Anlage haben wir den zugehörigen Übersichtsplan beigefügt. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren, insbesondere bei der Erstellung des entsprechenden Pflanzplanes.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <p><i>Sabine B</i> X</p> <p>Digital unterschrieben von Sabine Brenner Datum: 2021.03.01 09:27:57 +01'00'</p> <p>Manuela Menge Digital unterschrieben von Manuela Menge Datum: 2021.03.01 10:05:57 +01'00'</p> <p>I.V. Menge Leiterin Arbeitsgebiet Eigentumsmanagement</p>	
---	--

**T** • •

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Kasernestraße 57c, 06128 Halle  
StadtlandGrün  
Am Kirchtor 10  
(D) 08 Halle (Saale)

**REFERENZ**

Schreiben vom 22.12.2020, Ihr Zeichent SLG/afr  
TINL O PT124, PUBL, Bernd Menzel Ref-Nr 933395790  
ANSPRECHPARTNER +493457716237  
TELEFONNUMMER 29.01.2021  
DATUM Gemeinde Schkopau OT 'liche weiden' Bebauungsplan Nr. 6.2  
BEFRIFTET Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees' 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzagenturin und Nutzungsberechtigter i. S. v. § 58 Abs. 1 ITKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH-Umbautrag und bewillmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter einzugehen zu nehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht stehen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Nachliegender Prüfung Ihrer Unterlagen stellen wir Ihnen mit, dass sich im geplanten Bereich 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 6.2, OT Hohenweiden keine Telekommunikationsanlagen den Telekom befinden. Gegen die 2. Änderung haben wir keine Einwände. Die Belange der Telekom werden in keiner Weise berührt.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Bernd Menzel

**Bernd Menzel**  
Digital unterschrieben  
von Bernd Menzel  
Datum 2021.01.29  
13:54:24 +0100

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ 2. Änderung

Vorentwurf 11/2020

**2**



Lfd. Nr. der Versandliste

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Telekom keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine  
**Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**



Dow Olefinverbund GmbH

<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung      Vorentwurf 11/2020</p> <p><b>3</b></p> <p><input type="checkbox"/>    <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>Ihr Zeichen: Ihr Nachruck vom: SIG-afr 22.12.2020</p> <p>Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)</p> <p>Vorname-Nr. 900/2021</p> <p>Telefon-Nr. (03451) 49-4483 Herr Todorow</p> <p>Email: fswinfo@dow.com</p> <p>Schkopau, den 18.02.2021</p> <p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung Frühere Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Mit o.g. Schreiben übergeben Sie uns die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2, mit der Bitte zum Entwurf Stellung zu nehmen, soweit unsere Aufgabenbereiche / Zuständigkeiten berührt werden. Wir geben dazu folgende Stellungnahme ab:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Fläche des Teilgebiets (TG) 3 berührt Teillächen unseres Flurstückes 71, Flur 14 der Gemarkung Hohenweiden. Falls Flächen des o.g. Flurstückes zur Errichtung des Neubauvorhabens benötigt werden, so ist dies rechtzeitig mit uns abzustimmen. Für die eventuelle Nutzung von Teillächen unseres Flurstückes ist vor Baubeginn ein Schachtschein abzufordern bzw. eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.</li><li>Durch das Teilgebiet (TG) 3 verlaufen Leitungssysteme (Elektro- und Nachrichtenkabel) unseres Unternehmens. Einem entsprechenden Lageplan haben wir diesem Schreiben beigelegt.</li><li>Der Bereich des TG 3 liegt vollständig im Betriebsbereich: 12045 der oberen Klasse nach der 12.</li><li>Für den angefragten Bereich hat unser Unternehmen keine geplanten Vorhaben, die Einfluss auf das Neubauprojekt haben.</li></ul>	<p>1</p> <p>zu 1) Die Hinweise wurden geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für die Umsetzung der Planung keine Teillächen des Flurstückes 71, Flur 14, Gemarkung Hohenweiden benötigt werden.</p> <p>2</p> <p>zu 2) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Leitungssysteme berühren keine Flächen, die für die Umsetzung der Planung benötigt werden.</p> <p>3</p> <p>zu 3) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>4</p> <p>zu 4) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

<p><b>5</b></p> <p>Unter Beachtung der o.g. Punkte stimmen wir grundsätzlich der geplanten Änderung der zulässigen Bauhöhe auf 50 m zu.</p> <p>Der Vorgang ist bei uns unter der Nr. 900/2021 registriert. Bei Schriftwechsel bzw. bei Rückfragen geben Sie diese Vorgangsnummer bitte an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dow Olefinverbund GmbH</p> <p><i>[Handwritten signatures]</i></p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>3</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p>zu 5) Da die Dow Olefinverbund GmbH der Planänderung zustimmt, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p>
---	---

EINGEGANGEN AM 06. FEB. 2021  
F. T.



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D - 06114 Halle (Saale)

**StadtlandGrün**

Frau Dipl.-Ing. Ina Kuhn

Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

2. Änderung BPL Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“,  
Schkopau OT Hohenweiden

27. Januar 2021

Zu dem o.g. Vorhaben ergibt sich aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege folgende Stellungnahme:

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Bitte weisen Sie die bauausführenden Betriebe grundsätzlich auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin.

Nach § 9(3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Das Vorhaben ist mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar unter Einhaltung von § 14 Denkmalschutzgesetz. Als Bearbeiter steht Ihnen Herr Prof. M. Becker, Tel. 0345-5247419, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Prof. Dr. habil. Matthias Becker  
Referatsleiter

Postanschrift  
Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie Sachsen-Anhalt  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)  
  
Landeszentralbank (LZB) Dessau  
Konto 805 015 00  
BLZ 805 500 00

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung  
Vorentwurf 11/2020

Lfd. Nr. der Versandliste

4



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt. Ein Hinweis auf die gesetzliche Meldepflicht wird auf der Planzeichnung ergänzt.

zu 3) Da festgestellt wird, dass die Planung mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar ist, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

<p><b>EINGESENDET AM</b> 27. JAN. 2021</p> <p><b>EINGESENDET VON</b>  <b>SACHSEN-ANHALT</b></p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Niedler Platz 15, 06122 Halle (Saale)</p> <p>StadtLandGrün Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>6</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p>	<p><b>Lfd. Nr. der Versandliste</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung, Gemeinde Schkopau OT Hohenweiden</b></p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: SLG-afr vom 22.12.2020 Mein Zeichen/Marie Nachricht: 52d-W24-8003388-2021</p> <p>Beauftragter von: Wolfgang Langner</p> <p>Telefon: 0345 6912-486</p> <p>Öffnungszeiten des GeokompetenZ-Centers</p> <p>Mo - Fr 8 - 13 Uhr zusätzlich für Antragsannahme und Information: Di 13 - 18 Uhr</p> <p>Auskunft und Beratung</p> <p>Telefon: 0391 567-8685 Fax: 0391 567-8686 E-Mail: service.vermgeo@ sachsen-anhalt.de</p> <p>Standort Halle (Saale)</p> <p>Telefon: 0345 6912-0 Fax: 0345 6912-13 E-Mail: poststelle.halle.vermgeo@ sachsen-anhalt.de Internet: <a href="http://www.vermgeo.sachsen-anhalt.de">www.vermgeo.sachsen-anhalt.de</a></p> <p><b>Landesjugendkasse Sachsen-Anhalt</b> Deutsche Bundesbank IBAN: DE21 8100 0000 0008 1001 500 BIC: MARKDEF1810 US-iDIN: DE 232963370</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Wolfgang Langner</p> <p>100% 100%</p>
--	---	--

ENTSCHEIDEN AM 09.07.2021  
13/7

7

Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Vorentwurf 11/2020

7



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalebene 21, 06130 Halle  
An der Fließwegkaserne 21

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Landesstraßenbaubehörde  
Regionalebene Süd



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Lfd. Nr. der Versandliste



7

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den eingereichten Unterlagen beinhaltet der Vorentwurf zur 2. Änderung des o.g. Bebauungsplans lediglich die Vergrößerung der innerhalb des Änderungsbereiches (Teilebiet 3) möglichen Höhen. Die sonstigen Festsetzungen, u.a. zur verkehrstechnischen Erschließung sind von dieser Änderung nicht betroffen.

1  
Unsere Belange werden nicht berührt und es ergeben sich keine Forderungen und Hinweise des RB Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur Beplanung des Änderungsbereiches.

2  
Eine weitere Beteiligung an dem Vorhaben ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag  
  
Buppe

zu 1) Da die Änderung des Bebauungsplans keine seitens des LSBB zu vertretenden Be lange berührt und keine Hinweise gegeben werden, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.  
zu 2) Der Hinweis wird im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Von einer erneuten Beteiligung des LSBB mit dem Entwurf zur Planänderung wird abgesehen.

Hinweise zum Datenschutz unter  
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueberuns/datenschutzerklärung>

<p><b>Ina Kuhn</b></p> <p><b>Von:</b> Kittel, Klaus-Dieter &lt;Klaus-Dieter.Kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 12. Januar 2021 14:35  <b>An:</b> 'ina.kuhn@slg-stadtplanung.de'  <b>Betreff:</b> Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 "Bereich südlich Rattmannsdorfer Sees", 2. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Frau Kuhn,</p> <p>hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zum o.g. Bebauungsplan:    Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Saalekreises.</p> <p>Hinweis:    Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen !</p> <p>Kittel</p> <p>--</p> <p>Klaus-Dieter Kittel    Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung    Landesverwaltungsgemäß    Dessauer Straße 70    06118 Halle (Saale)</p> <p>Tel.: (0345) 514-2145    Fax: (0345) 514-2118    E-Mail: <a href="mailto:klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de">klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de</a></p> <p><b>Sachsen-Anhalt  #moderndenken</b></p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>8a</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>Lfd. Nr. der Versandliste</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p><b>1</b></p> <p><b>2</b></p> <p>Hinweis:  zu 1) Die Information wurde berücksichtigt. Der Landkreis Saalekreis wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans gebeten.</p> <p>zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht wurden beachtet.</p>
--	---

<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2</b>  <b>, „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>8b</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>Lfd. Nr. der Versandliste</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees", 2. Änderung</p> <p>Hier: <b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kuhn, als obere Abfallbehörde stelle ich fest, dass meine Belange durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6/2 nicht berücksichtigt sind. Im Bereich der Planänderung befindet sich keine Deponie, die in meinem Zuständigkeitsbereich liegt.</p> <p>Hinweise: Ca. 2 km südlich der Gemarkung Hohenweiden, Flur 14 befindet sich die Deponie HH Schkopau; Deponiklasse III in der Vorbereitung zur Stilllegungsphase; Betreiber ist die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungs GmbH; Koordinaten nach ETRS89 / UTM Zone 32N: 704203/5697188. Für die Deponien der Klassen 0 und I ist die untere Abfallbehörde des Landkreises zuständig (§ 32 AbG LSA). Für die Belange des Bodenschutzes ist die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises zuständig (§ 18 Abs. 1 BodSchAG LSA).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Kuhn Mielke</p>	<p>Halle, 12. Januar 2021</p> <p>Ihr Zeichen:</p> <p>Mein Zeichen: 4014-8-6740-2418 Bearbeitet von: Frau Mielke mardb-mielke@lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p>Tel.: (0345) 514-2210 Fax: (0345) 514-2496</p> <p><b>1</b></p> <p>Dienstgebäude: Desseauer Straße 70 06118 Halle (Saale)</p> <p><b>2</b></p> <p>Haupt-Kamietz-Straße 2 06112 Halle (Saale)</p> <p><b>3</b></p> <p>Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-4444 Poststelle @ lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p>Internet: <a href="http://www.landesverwaltungsaamt.sachsen-anhalt.de">www.landesverwaltungsaamt.sachsen-anhalt.de</a></p> <p><b>E-Mail-Adresse</b> für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p> <p>Landeskreditkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1810 IBAN: DE21 8100000000000001500</p>
--	---

<p><b>Astrid Friedewald</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Dennin, Barbara &lt;Barbara.Dennin@llywa.sachsen-anhalt.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 26. Januar 2021 07:51  <b>An:</b> 'astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de'  <b>Betreff:</b> Gemeinde Schkopau OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rathmannsdorfer Sees", 2. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Frau Friedewald,</p> <p>hiermit teile ich Ihnen mit, dass das von dem Vorhaben wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates Wasser nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen      Im Auftrag</p> <p>--</p> <p><b>Barbara Dennin</b>      Referat Wasser      Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt      Dessauer Str. 70      06118 Halle (Saale)</p> <p>Telefon: +49 345 514-2175 Fax: +49 0345 514-2165      E-Mail: <a href="mailto:barbara.dennin@llywa.sachsen-anhalt.de">barbara.dennin@llywa.sachsen-anhalt.de</a>      Internet: <a href="http://www.sachsen-anhalt.de">www.sachsen-anhalt.de</a></p> <p><b>Sachsen-Anhalt</b>  <b>#moderndenken</b></p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rathmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>8C</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Schlussfassung:</b></p> <p>Da mitgeteilt wird, dass wahrnehmende Belange in Zuständigkeit des Referates Wasser von der Planänderung nicht berührt sind, ist eine <b>Abwägungssentscheidung ist nicht erforderlich</b>.</p>
---	---

**Von:** Bauer, Mike <Mike.Bauer@iww.sachsen-anhalt.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Februar 2021 12:55  
**An:** 'inakuhn@sig.stadtplanung.de' <inakuhn@sig.stadtplanung.de>  
**Betreff:** 2. Änderung B-Plan 6.2

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB  
Hier: Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde**

Vorhaben:  
Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees", 2. Änderung  
Stadt:  
Schkopau  
Ortsteil:  
Hohenweiden  
Landkreis:  
Saalekreis  
Aktenzeichen:  
21102/01-2418/2021-BP  
Kurzbezeichnung:  
Schkopau-2418/2021-BP-OT Hohenweiden, 2. Änderung, "Bereich südlich d.  
Rattmannsdorfer Sees"

Die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes beinhaltet lediglich die Änderung der Höhenfestsetzung im Bebauungsplan. Immissionsrechtliche Festsetzungen (z.B. Geräuschkontingente) sind nicht mit der Änderung verbunden.  
Aus der Sicht der Oberen Immissionsschutzbehörde bestehen daher keine Bedenken gegen die beabsichtigte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" der Gemeinde Schkopau OT Hohenweiden.

Mike Bauer  
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Geotechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 514 2194  
Fax: 0345 514 2512



**SACHSEN-ANHALT**  
Landesverwaltungsamt

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

**Vorentwurf 11/2020**

**8d**



**Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)**

**Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)**

**Vorschlag für die Beschlussfassung:**

Da seitens der oberen Immissionsschutzbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich**.

**Lfd. Nr. der Versandliste**

<p><i>69</i></p> <p>EINGANGEN AM 11. JAN. 2021 12/17,</p> <p><b>SACHSEN-ANHALT</b> Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</p> <p>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt · Freital 3653 · 36011 Magdeburg</p> <p>StadtLandGrün Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung <b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste <b>9</b></p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p>	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>Halle 04.01.2021 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:  Mein Zeichen/ Meine Nachricht: 24.11.20221 Bearbeitet von: Frau Scholz Tel.: (0345) 6012-2006 Fax: (0391) 567-7510 <b>1</b> E-Mail/Adresse: Marita.Scholz@sachsen-anhalt.de</p> <p><b>zu 1) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden zukünftig Berücksichtigung finden.</b></p> <p><b>Referat 24</b> Sicherung der Landesentwicklung Neustädter Passage 15 06722 Halle(Saale) poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de Internet: <a href="http://www.mlv.sachsen-anhalt.de">http://www.mlv.sachsen-anhalt.de</a></p> <p><b>2</b></p> <p>Die von mir veranlasste Abgabe basiert auf den Regelungen des am 11.12.2018 wirksam gewordenen Runderlasses über die Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem LEntwG LSA (RdErI des MLV vom 1.11.2018-24-20092-01).</p> <p>Entsprechend Runderlass gehört dieses Vorhaben zu den unter Pkt. 3.3 Abs. 1 a) – p) genannten Maßnahmen/Planungen, die von der Vorlage bei der obersten Landesentwicklungsbehörde ausgenommen sind.</p> <p><b>Sachsen-Anhalt #moderndenken</b></p>
--	--	--

			Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung Vorentwurf 11/2020
		Lfd. Nr. der Versandliste <b>9</b>	<input type="checkbox"/>
	<b>2</b>	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)  <input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>3</b>	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)	
		Vorschlag für die Beschlussfassung:  zu 3) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.  Er wird nach Abschluss des Verfahrens Berücksichtigung finden. Die Satzungsfassung der Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung und die Bekanntmachung werden dann in digitaler Form übergeben.	
		Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  <i>H. Scholz</i> Scholz	

Für zukünftige Vorhaben bitte ich, die hier geregelten Zuständigkeiten zu beachten.

#### Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgegesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, das MfV, Referat 44, von der Genehmigung/Bekanntmachung des o. g. Vorhabens durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung, vorzugsweise durch Übergabe der Pläne in digitaler Form im Shape-Format per E-Mail an Grit.Hartmann@mlv.sachsen-anhalt.de, in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*H. Scholz*  
Scholz

# Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis - Postfach 14 54 - 06204 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau

Herrn Torsten Ringling

Schulstraße 18

06238 Schkopau

Amt für Bauordnung und Denkmalschutz  
Gebäude: Schloss Merseburg, Domplatz 9

Bearbeiter:

Steffen Fischer

Telefon:

03461-40-2462

Fax:

03461-40-1480

E-Mail:

steffen.fischer@saalekreis.de

Datum:

17.01.2021

Unter Zeichen:

61369b/20392

für Schreiben vom

22.12.2020

St.G.-Afr.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau

Vorentwurf vom November 2020

Hier: Stellungnahme des Landkreises im Rahmen der Beteiligung nach § 4

Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ging in der Kreisverwaltung Saalekreis am 28. Dezember 2020 ein. Der Landkreis Saalekreis nimmt hier als Träger öffentlicher Belange (TÖB) unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde Stellung. Die nachstehenden Hinweise der Kreisverwaltung sind bei der weiteren Vorbereitung und Realisierung des Vorhabens zu beachten.

### 01. Amt für Bauordnung und Denkmalschutz:

§§ Städtebau und Raumordnung:

Die untere Landesentwicklungsbehörde hat gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

**1**

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Landesentwicklungsgegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntWG LSA) sind sie verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24), ihre raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntWG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde nach § 13 Abs. 2 LEntWG LSA.

**2**

zu 1) Da seitens der unteren Landesentwicklungsbehörde keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.

zu 2) Der Hinweis wurde beachtet. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans gebeten. Allerdings wurde mitgeteilt, dass die Planung gemäß Runderlass zu den unter Pkt. 3.3 Abs. 1 a) - p) genannten Maßnahmen/Planungen, die von der Vorlage bei der obersten Landesentwicklungsbehörde ausgenommen sind.

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Vorentwurf 11/2020

**10**



Lfd. Nr. der Versandliste

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenebenebeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung		Vorentwurf 11/2020
	3	10
Städtebau:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die beabsichtigte Änderung des B-Plans unterliegt städtebaulich keinen Bedenken.		
Innernhalb des Teilgebiets TG 3 soll die festgesetzte Höhe geändert werden von 20 m auf 50 m. Diese Änderung ist für die Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks im Rahmen der Energiewende vorgesehen.	4	
Alle anderen Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert. Damit sind keine Hinweise zum Entwurf notwendig.		
SG Bauaufsicht:		
Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen bestehen seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde keines Einwände gegen die 2. Änderung. Innerhalb des Teilgebiets TG 3 soll die festgesetzte Höhe von 20 m auf 50 m geändert werden, um in diesem Bereich den Neubau eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD-Kraftwerk) zu ermöglichen. Gestalterische bauordnungrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplans sind von der 2. Änderung nicht betroffen.	5	
<b>02. Unter Wasserbehörde:</b> Die entworfene Änderung sieht, im Zuge der Bebauung des Teilgebiets 3 mit einem Gas- und Dampfturbinenkraftwerk, eine höhere Kante [OK] für bauliche Anlagen vor (ursprünglich 20 m auf 50 m). Folglich sind wasserrechtliche Belange von der geplanten 2. Änderung nicht betroffen.	6	
Hinweis: Die beabsichtigte Versicherung von Niederschlagswasser sollte im Vorfeld der Planung zur Entwässerung, anlässlich der Altlastsituation und der stattfindenden Grundwassersanierung am und um den Standort, unter Einbeziehung der Unteren Wasserbehörde, genauer geprüft werden.	7	
<b>03. Unter Immissionschutzbehörde:</b> Die beabsichtigte Änderung des B-Plans erfolgt in Vorbereitung der geplanten Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD-Kraftwerk). Die dabei erforderliche Gebäudehöhe wird die it. B-Plan zulässige deutlich überschreiten. Gegenstand der beabsichtigten 2. Änderung des B-Plans ist daher lediglich die Vergrößerung der zulässigen Bauhöhe im TG 3 von bislang 20 m auf 50 m. Alle anderen bestehenden Vorschriften des B-Plans bleiben unverändert. Aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht stehen dem keine Hindernissegründe entgegen.		
<b>04. Unter Naturschutzbehörde:</b> Laut der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan werden keine Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung vorbereitet, sodass keine Kompensationmaßnahmen erforderlich werden. Anlass der Änderung des B-Plans ist die beabsichtigte Änderung der Hohenfestsetzung von bisher 20m auf 50m. Durch diese Festsetzung wird ein zusätzlicher maßgeblicher Eingriff in die Landschaft ermöglicht, welcher der Eingriffsregelung unterliegt. Entsprechend ist eine Eingriffs-Ausgleichsbalanzierung des maßgeblichen Eingriffs sowie die Ableitung und flächenkonkrete Festsetzung entsprechender Kompensationmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass laut des vorliegenden		
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)	3	Vorentwurf 11/2020 Lfd. Nr. der Versandliste
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)	4	
Vorschlag für die Beschlussfassung: zu 3) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Für das Plangebiet ist im Ausgangsbebauungsplan durch die texliche Festsetzung Nr. 2.3 (unabhängig von der im Rahmen der 2. Änderung beantragten Änderungen der zulässigen Gebäudehöhe von 20 m auf 50 m) folgendes geregelt: 2.3 In allen Teilgebieten mit festgesetzten Höhen baulicher Anlagen sind Schornsteine sowie Beton- und Entlüftungsanlagen und sonstige technische Anlagen von dieser Festsetzung ausgenommen, wenn ihre Grundfläche 20 % der Grundfläche des jeweiligen Baufeldes nicht überschreitet. Diese Ausnahme betrifft nicht die Teilgebiete 4 und 7.	5	
Da der geplante Schornstein mit Sicherheit weniger als 20% des Baufeldes einnimmt, ist er auf der Grundlage der fortgeltenden Festsetzungen des Ausgangsbauungsplans zulässig. Zur Klarstellung wird ein Hinweis auf das Fortgelten der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung unter Pkt. 6 der Begründung aufgenommen.	6	
zu 4) Da keine städtebaulichen Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist eine Abwägungssentscheidung nicht erforderlich.	7	
zu 5) Da seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist eine Abwägungssentscheidung nicht erforderlich.		
zu 6) Da festgestellt wird, dass durch die Planänderung keine wasserrechtlichen Belange betroffen sind, ist eine Abwägungssentscheidung nicht erforderlich.		
zu 7) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Umsetzung der Planung und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.		

<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2</b>  <b>, Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees‘, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>10</b></p> <p><b>Lfd. Nr. der Versandliste</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p>Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen bestehen seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde keine Einwände gegen die 2. Änderung. Innerhalb des Teilegebietes im TG 3 soll die festgesetzte Höhe von 20 m auf 50 m. Diese Änderung ist für die Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks im Rahmen der Energiewende vorgesehen.</p> <p>Alle anderen Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert. Damit sind keine Hinweise zum Entwurf notwendig.</p> <p><b>SG Bauaufsicht:</b></p> <p>Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen bestehen seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde keine Einwände gegen die 2. Änderung. Innerhalb des Teilegebietes im Bereich den Neubau eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD-Kraftwerk) zu ermöglichen. Gestalterische bauordnungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplans sind von der 2. Änderung nicht betroffen.</p> <p><b>02. Untere Wasserbehörde:</b></p> <p>Die entworfene Änderung sieht, im Zuge der Bebauung des Teilegebietes 3 mit einem Gas- und Dampfturbinenkraftwerk, eine höhere Kante [OK] für bauliche Anlagen vor (ursprünglich 20 m auf 50 m). Folglich sind wasserrechtliche Belange von der geplanten 2. Änderung nicht betroffen.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Die beabsichtigte Versicherung von Niederschlagswasser sollte im Vorfeld der Planung zur Entwässerung, anlässlich der Altlastensituation und der stattfindenden Grundwassersanierung am und um den Standort, unter Einbeziehung der Unteren Wasserbehörde, genauer geprüft werden.</p> <p><b>03. Untere Immissionsschutzbehörde:</b></p> <p>Die beabsichtigte Änderung des B-Plans erfolgt in Vorbereitung der geplanten Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD-Kraftwerk). Die dabei erforderliche Gebäudehöhe wird die lt. B-Plan zulässige deutlich überschreiten. Gegenstand der beabsichtigten 2. Änderung des B-Plans ist daher lediglich die Vergrößerung der zulässigen Bauhöhe im TG 3 von bislang 20 m auf 50 m. Alle anderen bestehenden Vorschriften des B-Plans bleiben unverändert. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht stehen dem keine Hindernissegründe entgegen.</p> <p><b>04. Untere Naturschutzbehörde:</b></p> <p>Laut der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan werden keine Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung vorbereitet, sodass keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden. Anlass der Änderung des B-Plans ist die beabsichtigte Änderung der Hohenfestsetzung von bisher 20m auf 50m. Durch diese Festsetzung wird ein zusätzlicher maßgeblicher Eingriff in die Landschaft ermöglicht, welcher der Eingriffsregelung unterliegt. Entsprechend ist eine Eingriffs-Ausgleichsbalanzierung des maßgeblichen Eingriffs sowie die Ableitung und flächkonkrete Festsetzung entsprechender Kompensationsmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass laut des vorliegenden</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>zu 8) Da aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</b></p> <p><b>zu 9) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Im Umweltbericht sind unter Pkt. 12.3.2 Ausführungen zur Landschaftsbildbewertung aufgenommen worden.</b></p> <p><b>Die Höhenfestsetzung von 50 m nach Festsetzung 2.2 bezieht sich auf bauliche Anlage. Nach Festsetzung 2.3 kann diese Höhe z.B. durch Schornsteine überschritten werden. Im ArtenSchutzfachbeitrag (AFB) wird auf Schornsteine Bezug genommen. Insofern ist keine Korrektur notwendig.</b></p>
--	--

		<b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b> <b>Vorentwurf 11/2020</b>	
<b>9</b>	<p>ArtenSchutzbeitrages eine Schornsteinhöhe von 100m geplant ist.</p> <p>Der vorliegende Artenschutzbeitrag ist unter Beachtung folgender Hinweise zu überarbeiten.</p> <p>Grundsätzlich sind alle Konflikte und Maßnahmen übersichtlich und eindeutig abgegrenzt in einem entsprechenden Plan darzustellen bzw. gesondert und erschöpfend hinsichtlich Lage, Einfürt und Ausführung zu beschreiben.</p> <p>Im vorliegenden Artenschutzbeitrag wurde zur Vermeidung des Eintritts von Brutvogelbeständen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz für die Gilde der Bodenbrüter vorgeschlagen im Vorfeld der Vorhabenumsetzung eine Erfassung des Brutfugelbestandes im direkten Eingriffsbereich durchzuführen. Sollten hierbei wertgebende Arten festgestellt werden, so ist der Verlust der Habitafläche durch entsprechende Gestaltung der Ausgleichsfläche (ACEFF1) zu ersetzen.</p>	<input type="checkbox"/>	<b>10</b>  <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p>
<b>10</b>	<p>Die geplante Vorgehensweise ist nicht zielführend. Entweder ist eine sachgerechte Bruttogalerfassung in Vorbereitung des Artenschutzbeitrages durchzuführen oder die artenschutzrechtliche Bewertung hat anschließend auf Grundlage eines worst-case-Szenario zu erfolgen. Infolge dessen sind eventuell erforderliche CEFA-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen zu konzipieren und im B-Plan festzusetzen. Die vorgesehene Erfassung im Vorfeld der Flächennutzungsraum ist bei konsequenter Anwendung des worst-case-Szenario hinfällig. Dieser Widerspruch ist zu klären.</p> <p>Die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme (V 2) „ökologische Bautüberwachung zum Schutz von Amphibien“ ist nicht geeignet den Eintritt von Verbotstatbeständen entsprechend § 44 BNatSchG zu vermeiden. Die Vermeidungsmaßnahme sollte so konzipiert werden, dass die Vorhabenflächen vor Inanspruchnahme rechtzeitig zu geeigneter Zeit auszuzaubern sind, sodass eine Einwanderung der Amphibien in mögliche Überwinterungshabitare vermieden wird. Die Flächenfreigabe für eine bauliche Inanspruchnahme darf erst zu erfolgen, wenn durch eine fachgutachterliche Beurteilung bestätigt wurde, dass die Flächen „amphibientreu“ sind. Die Vermeidungsmaßnahme V 2 ist entsprechend anzupassen und im B-Plan festzusetzen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p>
		<p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p>zu 10) Der Hinweise wurden wie folgt berücksichtigt. Der Tabelle 1 im AFB sind Lage und Eintritt der Wirkfaktoren eindeutig zu entnehmen. Eine Kartendarstellung wird nicht ergänzt. Im AFB wird festgestellt, dass Zugriffsverbote bei Vögeln durch eine bauzeitliche Einschränkung nicht eintreten werden. In der Festsetzung 4.10 werden Kontrollen auf ein Vorkommen wertgebender Bodenbrüter ergänzt.</p> <p>zu 11) Der Hinweis wurde berücksichtigt. In der Festsetzung 4.10 sind die Kontrolle sowie in 4.14 die Ersatzbrutplätze übernommen worden.</p> <p>zu 12) Der Hinweis wurde dahingehend berücksichtigt, dass in die Begründung zur Festsetzung 4.14 ein Flurkartenauszug mit Kennzeichnung eines Suchraums eingefügt werden ist. Innerhalb dieses Suchraums ist durch das Fachgutachterbüro die Ersatzhabitatsfläche nach fachlicher Einschätzung abzugrenzen. Da sich die Flächen im Suchraum im Eigentum des Vorhabenträgers befinden, ist die Verfügbarkeit gegeben.</p> <p>zu 13) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Der Verweis auf § 40 BNatSchG wurde in die Festsetzung 4.14 übernommen.</p> <p>zu 14) Da seitens der unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 15) Da seitens der unteren Verkehrsbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p>	
<b>11</b>	<p>Zur Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG in Bezug auf die Reptilien ist deren Umsiedlung geplant (V4), sowie die Anlage eines Ersatzhabitats angedacht (Acef1). Diese Maßnahme ist grundsätzlich geeignet, allerdings geht aus den vorliegenden Unterlagen wieder die Lage noch die Größe der Ersatzfläche hervor. Die vorgesehene vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (Acef1) muss vor der Umsiedlung wirken und als Festsetzung des p-planes flächekonkret aufgenommen werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Anlage der Ersatzhabitale oder sonstigen externen Kompenationsmaßnahmen in der freien Landschaft wird auf § 40 BNatSchG hingewiesen.</p>	<b>12</b>	<p><b>05. Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde:</b></p> <p>Aus abfallrechtlicher, altlastenrelevanter und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zur vorliegenden 2. Änderung des B-Planes.</p> <p>Diese umfasst einzig die Veränderung der zulässigen Bauhöhe in einem Teilbereich des Plangebietes von 20 auf 50 m.</p>
<b>13</b>		<b>14</b>	<p><b>06. Straßenverkehrssamt:</b></p> <p>Aus Sicht der unteren Verkehrsbehörde gibt es keine Einwände, da aus den Unterlagen hervorgeht, dass die äußere Erschließung unverändert bleibt.</p>
		<b>15</b>	

**07. Ordnungsamt/ SG Katastrophenschutz und Rettungswesen:**

Entsprechend § 8 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 27. April 2005 (GVBl. LSA, S. 240) ist der Landkreis Saalekreis als Sicherheitsbehörde für die Abwehr der von Kampfmitteln ausgenden Gefahr zuständig.

Der Bereich ist insgesamt als ehemaliges Bombenabwurkgebiet und damit als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Das bedeutet, das in Bombardierungsgebieten, sowie keine abschließende flächendeckende Kampfmittelräumung durchgeführt wurde, der Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition bestehen könnte. Dies stellt gemäß § 3 Nr. 3 f des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20. Mai 2014 eine abstrakte Gefahr dar.

Vor Beginn von eventuellen Tieftaubarbeiten, sonstigen erdingreifenden Maßnahmen oder Bebauungen müssen im Zuge der allgemeinen Gefahrenabwehr nach § 13 SOG LSA die betreffenden Flächen auf das Vorhandensein von Kampfmitteln/Bombenbildungsgängern überprüft werden, um eine Gefahr für Leib oder Leben gemäß § 3 Nr. 3 d SOG LSA auszuschließen. In diesem Gebiet sind somit Funde von Kampfmitteln möglich. Dies begründet den Verdacht, dass Sie bei Tieftaubarbeiten oder sonstigen erdingreifenden Maßnahmen auf solche Kampfmittel stoßen könnten. Ein solcher Fund würde aufgrund der Explosionsgefahr der Kampfmittel, eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 3 Nr. 3 a SOG LSA darstellen. Sie wären somit als Grundstückseigentümer Zustandsstörer und gemäß der §§ 8 und 13 SOG LSA verpflichtet, die Gefahr beseitigen zu lassen.

Der Kampfmittelbeleidigungsdienst der Polizeiinspektion Zentrale Dienste des Landes Sachsen-Anhalt (IBD LSA) hat gegenüber der Sicherheitsbehörde erklärt, dass alle Baumaßnahmen auf dem Chemiestandort DOW-Werk nur noch über **private Kampfmittelleiraumfirmen** zu realisieren sind. Dem schließt sich der Landkreis Saalekreis als Gefahrenabwehrbehörde an.

Als Antragsteller werden Sie aufgefordert, auf eigene Kosten eine **private Kampfmittelleiraumfirma** mit der Überprüfung der Flächen zu beauftragen. Nach dem § 4 der KampfM-GAVO müssen die **privaten Kampfmittelleiraumfirmen** die Tätigkeiten beim IBD LSA über die Sicherheitsbehörde Landkreis Saalekreis anzeigen. Die Raumstellenanzeige ist bei der Sicherheitsbehörde per Mail unter KatastrophenSchutz@Saalekreis.de einzureichen.

Mit den erdingreifenden Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn eine private Kampfmittelleiraumfirma die beantragte Fläche auf das Vorhandensein von Kampfmitteln untersucht hat und die Kampfmittelfreigabe bestätigen kann. Als zuständige Sicherheitsbehörde möchte ich Sie davon unterrichten, dass alle abweichenden Maßnahmen mit der Sicherheitsbehörde abzustimmen sind. Der Nachweis zur Kampfmittelfreigabe ist dem SG KR zu übergeben.

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung****10**

Lfd. Nr. der Versandliste

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung****10**

Lfd. Nr. der Versandliste



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

**Vorschlag für die Beschlussfassung:**

zu 16) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten. Die Überprüfung auf Kampfmittel wird vor dem Beginn von erdingreifenden Maßnahmen erfolgen.  
Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

zu 17) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**17**

zu 18) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie werden im Rahmen der Umsetzung der Planung Berücksichtigung finden.

**18**

zu 19) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten. Die Überprüfung auf Kampfmittel wird vor dem Beginn von erdingreifenden Maßnahmen erfolgen.  
Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

**19**

<b>08. Untere Denkmalschutzbehörde:</b>			
Gegen die wesentliche Änderung der Gebäudehöhe bestehen aus denkmalfachlicher Sicht keine Einwände. Hinweis: Punkt 2 der Anlage 2 - Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise der Begründung (Seite 37) sollte aktualisiert werden.	<b>20</b>		
Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Kleineit Amtsleiterin/ Dezernentin III	<b>21</b>		<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>10</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>Lfd. Nr. der Versandliste</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 20) Da seitens der unteren Denkmalschutzbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 21) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Auf eine Aktualisierung wird verzichtet, weil es sich vorliegend um die Wiedergabe der allgemeinen Hinweise auf der Planzeichnung der <b>rechtsverbindlichen</b> Planfassung handelt.</p>



Mitnetz-Gesellschaft mbH • 06038 Halle (Saale)

<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</p> <p>Vorentwurf 11/2020</p> <p><b>12</b></p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p>		<p>Lfd. Nr. der Versandliste</p>
<p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Standort Markkleeberg</b></p> <p>In / Lehen: Wm 77,12 Z/C/0 Ihr Nachname: Unse Zeichen: Name: Telefon: E-Mail:</p> <p>Ines Rudolf 0341/729-7234 Ines.Rudolf@mitnetz-gas.de</p>	<p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p>	<p>zu 1) Da die Mitnetz Gas der Planung zustimmt, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 2) Die Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>1</b></p> <p>Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihre Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt freustimmen.</p> <p>Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.</p> <p>Die Erkundungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p><b>2</b></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mitteleutsche Netzgesellschaft Gas mbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>

<p><b>MITNETZ STROM</b></p> <p>Mitgliedsuntere Weitgeschäftsnetz Strom mbH • 06076 Halle (Saale)</p> <p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>13</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Standort Naumburg</b></p> <p>Ihr Zeichen: SG-afw vom 22.12.2020</p> <p>Ihre Nachricht: 137_21_V84682 V&amp;C AG vom</p> <p>Unserer Nachricht: vom</p> <p>Name: Ranck Mayer</p> <p>Telefon: Telef. Sächsen-Anhalt@mitnetz-strom.de</p> <p>E-Mail: E-Mail:</p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>13</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Standort Naumburg</b></p> <p>Ihr Zeichen: SG-afw vom 22.12.2020</p> <p>Ihre Nachricht: 137_21_V84682 V&amp;C AG vom</p> <p>Unserer Nachricht: vom</p> <p>Name: Ranck Mayer</p> <p>Telefon: Telef. Sächsen-Anhalt@mitnetz-strom.de</p> <p>E-Mail: E-Mail:</p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p>
<p>Naumburg, 24.02.2021</p> <p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees, 2. Änderung</b></p> <p><b>Stellungnahme/Leitungsauskunft</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bitte entschuldigen Sie, dass die Bearbeitung der uns zum Betreff über sandten Unterlagen längere Zeit in Anspruch genommen hat. Wir möchten dies zur Vollständigkeit nachholen und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im erweiterten Bereich des oben genannten Vorhängens befinden sich Telekommunikationsanlagen der envia Mitte deutsche Energie AG (enväm).</p> <p>Die Betriebsführung der Telekommunikationsanlagen erfolgt durch die envia TEL GmbH mit Sitz in Halle. Bei Fragen zu diesen Anlagen wenden Sie sich bitte an envia TEL, Ansprechpartner: Herr Fischer, Tel.: 0345 216-2899 bzw. Herr Eller, Tel.: 0345 216-2538.</p> <p>In den beigefügten Bestandsplänen unterlagen sind die vorhandenen Anlagen ersichtlich.</p> <p>Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.</p> <p>Im Bereich des Planvorhabens sind ebenfalls Netzausbaumaßnahmen der MITNETZ STROM vorgesehen. Der betroffene Bereich ist in dem beigefügten Projektplan ersichtlich (blau/grün schafft).</p> <p>Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.</p>	<p><b>1</b></p> <p>zu 1) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Dem beigefügten Lageplan ist zu entnehmen, dass die Telekommunikationsanlagen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans östlich davon verlaufen und somit keine Betroffenheit der Planung zu verzeichnen ist.</p> <p><b>2</b></p> <p>zu 2) Die Feststellung wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>3</b></p> <p>zu 3) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Dem beigefügten Lageplan ist zu entnehmen, dass der betroffene Projektbereich den nördlichen Teil des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans berührt. Der Verlauf der geplanten Mittelspannungsleitung ist südlich des Ufers des Rattmannsdorfer Sees vorgesehen. Eine Rückfrage bei der Mitnetz Strom hat ergeben, dass ihre Planung keine Auswirkungen auf die Änderung des Bebauungsplans hat.</p> <p><b>4</b></p>

<p><b>MITNETZ</b> STRÖM</p> <p>Seite 2/3</p> <p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung      Vorentwurf 11/2020</p> <p><b>13</b></p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 4) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p><b>4</b></p> <p>Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachttung erforderlich. Unterirdische Versorgungsanlagen/Kabel sind grundsätzlich von Befestigungen, Anschnürtüpfelungen, Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) frei zu halten. Um die Kabelanlagen vor Beschädigung zu schützen, ist während der Bauphase eine Überdeckung von 0,3 Metern sicher zu stellen. Ein erforderliches Freilegen von Kabelanhägeln ist mit enviaTEL abzustimmen.</p> <p>Zur Einleitung von Maßnahmen hinsichtlich Planung und Errichtung eines erforderlichen bzw. zu erweiternden Versorgungsnetzes ist rechtzeitig ein Antrag auf Elektroenergieversorgung mit Angaben zum benötigten Leistungsbedarf der Parflichten einzureichen. Für die elektrotechnische Erschließung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Auf dessen Basis erhält der Antragsteller ein entsprechendes Erschließungskostenangebot. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Abteilung Netzvertrieb im Servicecenter Naumburg; Ansprechpartner Gewerbegebiete: Frau Morgenbradt, Tel.: 03445 751-222.</p> <p>Anschlussmaßnahmen an das Energieversorgungsnetz erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsmeldungen des Investors bzw. Kunden. Verbindliche Kostenangebote (z.B. für den Netzanchluss bzw. kundeneigene Übergabe-Trafostation) können wir erst nach Vorlage konkreter Anmeldungen zum Netzanchluss unterbreiten. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserer Abteilung Netzvertrieb im Servicecenter Naumburg; Ansprechpartner: Herr Vewegger, Tel.: 03445-751-222.</p> <p>Die Anmeldeformulare sind im Internet verfügbar unter: <a href="https://www.mitnetz-strom.de/netzanschluss">https://www.mitnetz-strom.de/netzanschluss</a></p> <p>Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.</p> <p>Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an den Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Betriebsanlagen.</p> <p>Der entsprechende Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:</p> <p>MITNETZ STRÖM, SteinKreuzweg 9, 06618 Naumburg</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.</p> <p><b>5</b></p> <p>zu 5) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.</p>	
--	--

	<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</p> <p>Vorentwurf 11/2020</p> <p><b>13</b></p>	<p>Lfd. Nr. der Versandliste</p> <p><input type="checkbox"/></p>
 <p>Seite 3/3</p> <p>Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft (Schachtschein) über den dargestellten Leitungsbereich per Online-Zugriff auf unser Internet Portal einzuholen:  <a href="https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan-schachtscheinauskunft">https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan-schachtscheinauskunft</a></p> <p>Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf die Leitungsauskunft der MITNETZ STROM zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH</p> <hr/> <p><i>D. Trebst</i> <i>B. Mayer</i> Detlef Trebst Franziska Mayer</p> <p>Kopie: envia TEL, NAL, Hr. Eler</p>	<p><b>6</b></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p>	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>Anlage</p> <p>Bestandsunterlagen Projektan MS-Anschluss</p> <p>zu 6) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Bauausführung und sind dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.</p>

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle**  
Der Vorsitzende



Bürogruppe Flämmereggenbach/Halle  
K. der Flämmereggenbach, JI, 06130 Halle (Saale)

**StadtLandGrün**  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Geschäftsstelle der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Halle

Amt der Flämmereggenbach, 21  
06130 Halle (Saale)

Tel.: 0351/322-3810  
Fax: 0351/323-3814  
email: krmr@am-flaemmereggenbach.de  
Internet: www.flammereggenbach.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
SULG-HF  
22.12.2020

Bestelltext von:  
Frau  
Dr. Kirsch

**Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ 2. Änderung**

**Gemeinde Schkopau**

**- Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB -**

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Halle

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 22.12.2020 haben Sie die RPG Halle um Stellungnahme zu o. g. Bebauungsplan gebeten. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit.

**I Rechtsgrundlagen**

Entsprechend § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsge setz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntWG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170) nimmt die RPG Halle für ihre Mitglieder (Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle sowie Landkreis Mansfeld-Südharz mit Lutherstadt Eisleben, Stadt Amsten, Gerbstedt, Heilstedt und Mansfeld, Gemeinde Segefelder Land und Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Gemäß Nr. 4.1. ReErL Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.01.2016-44-20002-01 gibt die RPG Halle als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab.

Die Erforderisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung ergeben sich für die Planungsregion Halle aus dem:

1. Regionalen Entwicklungsplan (REP) Halle 2010, in Kraft seit dem 21.12.2010 (vgl. Amtsblatt LK SK Nr. 46 von 2010)

- 2. Entwurf der Planänderung zum REP Halle 2017

- Teiländerung des 2. Entwurf der Planänderung zum REP Halle 2020

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ 2. Änderung**

**Vorentwurf 11/2020  
14**



Lfd. Nr. der Versandliste

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

**Vorschlag für die Beschlussfassung:**

**zu 1) Die Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen wurden zur Kenntnis genommen.**

**1**

Regionale Planungsgemeinschaft Halle	2	Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung Vorentwurf 11/2020	14
- Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ 2020, in Kraft seit dem 28.03.2020 (vgl. Amtsblatt LK MSH Nr. 3 von 2020)		<input type="checkbox"/>	
- Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf (1997) einschließlich der ersten Änderung (2006), in Kraft seit dem 06.02.1997 (vgl. MBi. LSA Nr. 5 von 1997)		<input checked="" type="checkbox"/>	
- Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal (2000), in Kraft seit dem 7.7.2020 (vgl. MBi. LSA Nr. 21 vor 2000)		<input type="checkbox"/>	
- Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) (1996), in Kraft seit dem 13.05.1998 (vgl. MBi. LSA Nr. 25 von 1996)		<input type="checkbox"/>	
- Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen (1996), in Kraft seit dem 05.06.1998 (vgl. MBi. LSA Nr. 31 von 1996).		<input type="checkbox"/>	
Zum REP Halle		Vorschlag für die Beschlussfassung:	
Mit Beschluss-Nr. III/ 07-2012 der Regionalversammlung der RPG Halle am 27.03.2012 wurde die Planänderung des REP Halle 2010 in Anpassung an die Verordnung über den Landes-entwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011 (veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 6/2011) beschlossen. Das Planänderungsverfahren wurde mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder, für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung und im Amtsblatt des Landesverwaltungs-amtes Sachsen-Anhalt (in Kraft bis 01.07.2015) eingeleitet.			
Die Regionalversammlung der RPG Halle hat in der Sitzung am 10.12.2019 mit Beschluss V/51-2019 die im Zuge der öffentlichen Beteiligung zum 2. Entwurf der Planänderung des REP Halle mit Umweltbericht (Stand 30.11.2017) eingegangenen Anregungen und Bedenken abschließend abgewogen. Darüber hinaus hat die REGIONALVERSAMMLUNG entschieden, dass im Ergebnis dieser Abwägung aufgrund wirtschaftlicher Änderungen wenige raumordnerische Erfordernisse durch die Geschäftsfästeile erneut fachlich bearbeitet und eine Öffentliche Beteiligung/ Teiloffenlage vorbereitet wird.	2	zu 1) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Pkt. 5 der Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wurde anhand der Hinweise zum aktuellen Stand der Fortschreibung des REP aktualisiert.	
In der Sitzung der Regionalversammlung der RPG Halle am 01.12.2020 wurde aktuell ent-schieden, die vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr erlassene Handreichung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikflächenanlagen und deren Raumordnerische Be-wertung in Sachsen-Anhalt anzuwenden. Darüber hinaus hat die Regionalversammlung entschieden (Beschluss-Nr. V/05-2020) die in der Sitzung vom 10.12.2019 festgelegten wesentlich geänderten regionalplanerischen Erfordernisse einschließlich der entsprechenden Teile von Begründung und des Umweltberichts mittels des „Entwurfs Teilländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand: 30.11.2017) vom 10.11.2020“ erneut in die Öffentlichkeitsbeteiligung/Offenlage zu geben. Auf der Grundlage des Planungssicher-stellungsgesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) erfolgt die Auslegung für Jedermann im Internet.		zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie wurden bereits bei der Erarbeitung des Vorentwurfs zur Änderung des Bebauungsplans berücksichtigt.	
Mit dem 2. Entwurf und dem Entwurf der Teilländerung des 2. Entwurf der Planänderung zum REP Halle liegen in Aufstellung definitorische Ziele der Raumordnung vor, die als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 ROG (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2886), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist) zu berücksichtigen.	3	Gemäß § 1 Absatz 4 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.	
		II Ausführungen zum Bebauungsplan	

Eigenakt Flämmegemeinschaft Halle	3	Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung Vorentwurf 11/2020	Vorentwurf 11/2020 <b>14</b>
In der Gemeinde Schkopau ist die zweite Änderung des o. g. Bebauungsplans Nr. 6/2 geplant. Hierzu soll im rechtskräftig festgelegten Industriegebiet, Teilgebiet Nr. 3 das Maß der baulichen Nutzung geändert werden. Das Höchstmaß der Oberkante baulicher Anlagen wird auf 50 m (vormals 20 m) neu festgelegt. Dies dient zukünftig der Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks.		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Geltungsbereich der zweiten Änderung des o. g. Bebauungsplans liegt gemäß Ziel zu Punkt 5.4.2 Teillandierung zum 2. Entwurf der Plännänderung des REP Halle 2020 vollumfänglich im Vorortstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. VI. Schkopau (Knapendorf, Schkopau, Körberha).	<b>4</b>	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)
Durch die zweite Änderung des o. g. Bebauungsplans sind die Erfordernisse der Raumordnung der Ebene der Regionalplanung auf der Grundlage der o. g. Regionalpläne einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Aufstellungs-, Andeutungs- und Ergänzungsvorverfahren nicht berührt. Aus regionalplanerischer Sicht werden gegen den Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung der Gemeinde Schkopau keine Bedenken geäußert.		Vorschlag für die Beschlussfassung:	
III Sonstige Hinweise	<b>5</b>	zu 4) Da festgestellt wird, dass die Erfordernisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt sind und demzufolge keine Bedenken gegen die Planung bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.	
Die Regionalpläne sind unter folgendem Link auf der Homepage der RPG Halle im Internet eingestellt: <a href="http://www.planungsregion-halle.de">http://www.planungsregion-halle.de</a> . In diesem Zusammenhang wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung des Regionalen Informationssystems, ebenfalls unter vor genannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.		zu 5) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
Kopie: MLV - oberste Landesentwicklungsbehörde, Saalekreis - untere Landesentwicklungsbehörde (per E-Mail), RPGH z.d.A.		Mit freundlichen Grüßen im Auftrag	 Dr. A. Kirsch Geschäftsführerleiterin

**Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis**  
Der Verbandsgeschäftsführer

ERSTELLUNG AM 18. FEB. 2021

*SG/TB*

Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

**15**

Vorentwurf 11/2020  
Lfd. Nr. der Versandliste



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

WAZV/Saalkreis • Sonnewitzer Straße 7 • 06193 Petersberg

StadtLandGrün  
Frau Ebert  
Am Kirchter 10  
06108 Halle (Saale)

Fachgebiet IV-1  
Abteilung:  
Bearbeiter:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Mein Zeichen Datum  
SG-aff FG-IV-1-ja-210106 10.02.2021

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**  
**Gemarkung Hohenwieden, Flur 144 (siehe Lageplan)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen oben genannte Bereich ist durch den WAZV Saalkreis trinkwasser- und abwassertechnisch nicht erschlossen. Eine Erschließung des Teilgebiets TG 3 durch den WAZV Saalkreis ist auf Grund von fehlenden Leitungen bzw. Kanäle nicht möglich.

Ich weise darauf hin, dass die Angaben aus den Bestandunterlagen nur zur Information und Planung dienen sollten. Da der Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme nur eine Gültigkeit von zwei Jahren ab Ausstellungsdatum.

Für Fragen steht Ihnen Herr Jakob selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Jänsch  
Zweckverbandsamtsrat

Anlagen:  
1 Übersichtsplan 1:5000

zu 1) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

**1**

**2**

 <p><b>50hertz</b>   Elia Group</p> <p>50Hertz Transmission GmbH StadtLandGrün Am Kirotor 10 06108 Halle (Saale)</p> <p>TG Netzteilgeb. Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 29.01.2021</p> <p>Urteile Zeichen 2021/4004-20-01-70</p> <p>Ausprichterin Frau Froeb</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihr Zeichen SIG-tif</p> <p>Ihre Meinungsfrist vom 22.12.2020</p> <p>Vorstand der Aufsichtsrats Christian Pekkers</p> <p>Geschäftsführer Stefan Käferer, Vorsitz Dr. Dirk Bäumer Sylvia Borchert Dr. Frank Colletz</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 0223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt.-Id.-Nr.: DEB13473951</p> <p></p>		<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>16</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>Lfd. Nr. der Versandliste</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p><b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" im Ortsteil Hohenweiden der Gemeinde Schkopau</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Friedewald,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Folgende Unterlagen legen uns zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planzeichnung,</li> <li>• Begründung.</li> </ul> <p>Der Geltungsbereich der 2. Planänderung des o. g. Bebauungsplanes für das Gebiet „TG 3“ befindet sich außerhalb des Freileitungsbereiches unserer <b>380kV-Leitung Schkopau - Lauchstädt 431/432</b>.</p> <p>Somit haben wir keine Einwände gegen die o. g. 2. Planänderung, aber folgenden Hinweis zur Maßnahme A/E8 im Bereich unserer Freileitung: Zur Einhaltung der elektrischen Mindestabstände zu unseren Leitersäulen sind genau definierte End-wuchshöhen einzuhalten. Als Übertragungsnetzbetreiber unterliegen wir der Ver-kehrsicherungspflicht und sind rechtlich dazu aufgefordert die technische Sicherheit des Übertragungsnetzes bei Unterschreitung der Abstände durch Trassenfehler-ungsmäßigkeiten zu wahren.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten Raumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kretschmer</p> <p>Froeb</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig</p>
---	--	--

Goethestadt Bad Lauchstädt  
Der Bürgermeister

VERSAGTEN AM 25. JAN. 2021  
42171



Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle/S.

Ihr Zeichen: SLG- afr

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden,

Bebauungsplan Nr.6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr.6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung, möchte ich Ihnen mitteilen, dass keine Hinweise gegeben und Bedenken geäußert werden.  
Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden durch die Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Runkel A  
Bürgermeister

<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste 17</p>	<p>Vorentwurf 11/2020</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p>	<p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p>
<p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p>	
<p>Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</p>	

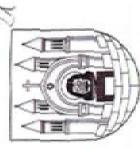
<p><b>hallesaale</b> HÄNDLERSTADT</p> <p>STADT HALLE (SAALE) DER OBERBÜRGERMEISTER</p> <p>EINGEGANGEN AM 15. FEB. 2021</p> <p>§ 6 / 14</p> <p>Stadt Landgruen Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)</p> <p>Fachbereich Stadtbau und Bauordnung Feriraumplanung Ansprechpartner: Dr. W. Besch-Frotzler Hansengr. 15 06108 Halle (Saale) Telefon: 0345-221-4555 Telefax: 0345-221-6277 E-Mail: wolfgang.besch-frotzler@halle.de Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach telefonscher Vereinbarung Sie erreichen uns: Straßenbahnlinie 2, 5, 6, 10 Haltestelle Joliot-Curie-Platz</p> <p>08. Februar 2021</p> <p><b>Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden; 2. Änderung hier: - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Bau GB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 22. Dezember 2020 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) steht der weiteren Entwicklung des landesbedeutsamen Industriestandortes im Bereich des Kraftwerkes Schkopau positiv gegenüber. Auch nach dem strukturwandelbedingten Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung kommt dem Erhalt und der Schaffung neuer Industriearbeitsplätze regionalwirtschaftlich große Bedeutung zu. Das Vorhaben – Neubau eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD-Kraftwerk) – dient dieser Entwicklung.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BlmSchG eine Immissionsprognose für Luftschadstoffe erforderlich ist bzw. fordern eine entsprechende Untersuchung. Nach Nr. 4.6.2.5 der Taf UFT umfasst das Beurteilungsgebiet den 50fachen Radius der Schornsteinhöhe, wodurch das Stadtgebiet von Halle (Saale) in jedem Fall betroffen wäre, wenn die Schornsteinhöhe (nach B-Plan-Änderung) bis auf 50m wachsen kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag <i>Katrin Goinik</i> Katrin Goinik Abteilungsleiter</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</p> <p>Vorentwurf 11/2020</p> <p><b>18</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p>	<p>Lfd. Nr. der Versandliste</p> <p><b>1</b></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><b>2</b></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>zu 1) Da die Planung seitens der Stadt Halle befürwortet wird, ist eine <b>Abwägung entscheidung nicht erforderlich</b>.</p> <p>zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er wird selbstverständlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BlmSchG Berücksichtigung finden. Die genannte Immissionsprognose wird Teil des Genehmigungsantrags sein. Das Beurteilungsgebiet wird dabei voraussichtlich so groß sein, dass städtische Flächen (je nach Schornsteinhöhe mehr oder minder) betroffen sein werden. Insofern ist die Stadt an dem Verfahren auch zu beteiligen.</p>
--	---	--

<p><i>19</i></p> <p><b>Gemeinde Kabelsketal</b> Der Bürgermeister</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeinde Schkopau · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal</p> <p><b>EINGEGANGEN AM</b> 06. JAN. 2021 <b>9/177.</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, OT Hohenwieden, Gemeinde Schkopau Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, durch den o. g. Bebauungsplan werden die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A.</p> <p><i>Lücke</i> Lücke Amt. Leiterin Bauverwaltung</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</b></p> <p><b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>19</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Lfd. Nr. der Versandliste</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</b></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p>Da festgestellt wird, dass die Belange der Gemeinde Kabelsketal durch die Planänderung nicht berührt werden, ist eine <b>Abwägungsentscheidung nicht erforderlich</b>.</p>
---	---

 <p><b>STADT LEUNA</b> Die Bürgermeisterin</p> <p>EINGANGEN AM 15. JAN. 2021 29/7.</p> <p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung <b>20</b></p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Fachbereich: Bau Sachgebiet: Stadtplanung/Baurecht Bearbeiter/-in: Frau Lux Telefon: 03461 249 50 12 Fax: 03461 813-222 E-Mail: lux@leuna.de</p> <p>In Zeichen: SLG-afr</p> <p>Ihr Schreiben: 22.12.2020</p> <p>Unser Zeichen: IV/Lä-LU</p> <p>Datum: 12. Januar 2021</p>	<p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>Gemeinde Schkopau OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB</b></p> <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>viele Dank für die Übersendung der Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, hier eingegangen am 29.12.2021.</p> <p>Die Belange der Stadt Leuna werden durch die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt. Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Thomas Kämmerling Leiter Fachbereich Bau</p>
--	--	--

# Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



EMERSSANGEN AM 29. JAN. 2021

Stadtverwaltung Merseburg, Postfach 16 61, 06200 Merseburg

StadtLandGrün  
Frau Friedewald  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen  
SLG-dtv  
Betreff: Schreiben vom  
22.12.2020

Amt: Stadtentwicklung  
Gebäude: Laubehauser Str. 10  
Zimmer: 105.12  
Auskunft erteilt:  
Frau Klüger  
Telefon: 03461 445-296  
Telefax:  
e-mail:  
"Viel ohne elektronische Signatur"

Unter Zeichen  
40.2/Kf  
Datum  
27.01.2021

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, OT Hohenweiden  
Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Belange der Stadt Merseburg werden durch den Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ hinsichtlich der Änderung der Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen nicht beeinflusst.

Wir geben den Hinweis, dass das Baugesetzbuch zuletzt im August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
  
Walther  
Amtsleiter

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Vorentwurf 11/2020

21



Lfd. Nr. der Versandliste



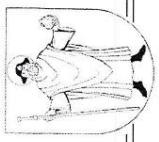
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da festgestellt wird, dass die Belange der Stadt Merseburg durch die Planänderung nicht berührt werden, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.

zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Satzung auf der Planzeichnung wurde aktualisiert.

<p><b>ERHEBENGEN AM</b> 17. FEB. 2021 gj/ R.</p> <p><b>Stadt Mücheln (Geiseltal)</b></p> <p><b>Der Bürgermeister</b></p> <hr/> <p>Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal) StadtlandGrün Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)</p> <p></p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenwieden, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung <b>Vorentwurf 11/2020</b></p> <p><b>22</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Lfd. Nr. der Versandliste</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Ihr Zeichen</th> <th style="width: 25%;">Nachricht vom</th> <th style="width: 25%;">Unser Zeichen</th> <th style="width: 25%;">Bearbeiter/Telefon</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SLG-afr</td> <td>22. Dez. 2020</td> <td>BP 6.2. Schkopau</td> <td>Herr Dittfie / -40164</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Datum 11. Februar 2021</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Stadt Schkopau, OT Hohenwieden, BP Nr. 6/2</b> „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung</p> <p>Fruhzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2)</p> <p>—</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Mücheln ist keine Nachbargemeinde der Stadt Schkopau und seiner Ortsteile. Aus diesem Grund gibt es von Seiten der Stadt Mücheln keine Einwände und Bedenken gegen o. g. Vorhaben.</p> <p>—</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>—</p> <p> Andreas Marggraf Bürgermeister</p>	Ihr Zeichen	Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/Telefon	SLG-afr	22. Dez. 2020	BP 6.2. Schkopau	Herr Dittfie / -40164				Datum 11. Februar 2021
Ihr Zeichen	Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/Telefon												
SLG-afr	22. Dez. 2020	BP 6.2. Schkopau	Herr Dittfie / -40164												
			Datum 11. Februar 2021												

<p><b>ANFÄNGEN AM</b> 01.03.2021  <b>ENDEN AM</b> 31.03.2021</p> <p><b>WANDELN AUF</b> 23</p> <p><b>Schkeuditz</b>  </p> <p>Oberbürgermeister  Rathausplatz 3  04435 Schkeuditz  Telefon: 03 42 04 / 88-131  Fax: 03 42 04 / 88-171  ohm@schkeuditz.de*</p> <p>Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz  StadtLandGrün  Stadt- und Landschaftsplanung  Am Kirchtor 10  06108 Halle</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 6/2  „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung      Vorentwurf 11/2020</p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste  <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  (Öffentlichkeitsbeteiligung)  <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  (Behördenbeteiligung)  <input type="checkbox"/></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>Datum:  26.01.2021</p> <p>Ihr Schreiben vom:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung  Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>mit Schreiben vom 22.12.2020 wurde der Großen Kreisstadt Schkeuditz Gelegenheit gegeben, die vorliegende Planung zu prüfen und eine Stellungnahme als betroffene Nachbargemeinde abzugeben.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 6/2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung wurde am 25.01.2021 im Technischen Ausschuss beraten.</p> <p>Die Belange der Großen Kreisstadt Schkeuditz werden durch das Verfahren nicht berührt. Es bestehen keine Einwände und Hinweise.  Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gibt es keine Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>  Bergner  Oberbürgermeister</p> <p><b>Hinweis zum Datenschutz:</b>  Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Schkeuditz sowie über Ihre Ansprechpartner finden Sie unter <a href="http://www.schkeuditz.de/datenschutz">www.schkeuditz.de/datenschutz</a>.</p>
--	---